

**Anfrage aus dem Kreistag**

eingereicht am:	Kreistag 26.11.2021
zur Beantwortung am:	Kreistag oder schriftlich
Fragesteller:	Herr Kunze
zur Bearbeitung an:	Herrn Krieg
Termin:	21.01.2022

**Anfrage:**

In den letzten Monaten wurden in den Medien sehr auffällig und häufig das Thema Blackout thematisiert. Ein Stromausfall flächendeckend und dies über mehrere Tage wäre nicht nur für mich ein schwer vorstellbares Ereignis mit ebensolchen Folgen.

Wie muss ich mir theoretisch oder praktisch Vorkehrungen der Verwaltung also Ihres Zuständigkeitsbereiches für ein solches Szenarium vorstellen bzw. gibt es überhaupt Vorkehrungen und in welcher Art?

Gab es in den zurückliegenden Wochen, Monaten diesbezüglich Einsatzberatungen mit den zuständigen Stellen, wie THW und Feuerwehr und den entsprechenden Ämtern der Verwaltung gerade unter dem Aspekt der zunehmenden Wahrscheinlichkeit eines solchen Blackouts?

Wurden oder werden zukünftig zusätzliche Mittel bereitgestellt, beispielsweise für den THW oder die Feuerwehren, rückblickend aus einer Eventualität eines Blackouts?

---

**Antwort:**

Zunächst muss festgehalten werden, dass die Auswirkungen eines Stromausfalls sehr vielfältig sind. Es können Maßnahmen mit einer großen Bandbreite an erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen zum Tragen kommen. Das Attribut flächendeckend in der Anfrage wird hier als über den Landkreis hinaus bis auf Landes- und Bundesebene interpretiert. Die Ursache bzw. Ursachen liegen dann, insbesondere mit Blick auf das Hochspannungsnetz außerhalb des Landkreises und sowieso außerhalb der Einflussmöglichkeit lokaler Behörden, bspw. bezüglich der Maßnahmen zur Netzstabilität durch gestaffelte Abschaltungen. Es ist somit auch ganz nüchtern festzustellen, dass lokale und regionale vorbeugende und abwehrende Konzepte und Mechanismen nicht bzw. nicht über so einen langen Zeitraum im Sinne der Anfrage funktionieren werden, insbesondere da die Systeme des Katastrophen- und

Zivilschutzes als Solidarprinzip verstanden werden müssen. Das flächendeckende Ereignis jedoch dieses Prinzip aushebelt.

Zur Erinnerung: Der Katastrophenschutz entsprechend dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist für den Landkreis eine Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis. Die Aufgabenerfüllung richtet sich klar nach Landesvorgaben. So ist klarzustellen, dass die Aufstellung des Katastrophenschutzes im Landkreis keine zusätzliche, parallele Struktur zur Organisation der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr darstellt. Die aufzustellenden Einheiten und deren Fahrzeuge sind hierbei in das System der Feuerwehren und Sanitätsdienste im Landkreis integriert und werden selbstverständlich auch bei Einsatzlagen unterhalb der Katastrophenschwelle eingesetzt. So ist festzuhalten, dass die eigene Vorhaltung bei sich zur klassischen Katastrophe ausweitenden Einsatzlagen wie bspw. Hochwasser, aber insbesondere bei länger andauernden Lagen bereits erschöpft sein werden. Die Vorhaltung im Katastrophenschutz eines Landkreises kann also gar nicht darauf ausgelegt sein mehrere Tage im vollen Umfang durchhaltefähig zu sein. Die Vorhaltung des Katastrophenschutzes im Sinne des Gesetzes, wie im Übrigen auch der Brandschutz der Gemeinden, dient immer auch nur zur Ergänzung der Selbsthilfe der Bevölkerung. Besonders das Ereignis Stromausfall, noch dazu flächendeckend, ist dabei ein Musterbeispiel für den Anspruch an die individuelle Selbsthilfefähigkeit, einschließlich gegenseitiger „nachbarschaftlicher“ Hilfe und individueller sowie konstitutioneller Resilienz gegenüber dem Ereignis. So wie das eingangs der Anfrage genannte mediale präsenste Ereignis, sind aber auch Methoden, Ratgeber und Hinweise zur Selbsthilfe in den Medien präsent oder leicht zugänglich. Auf Bundesebene gibt es umfangreiche Literatur und Forschungsprojekte zu diesem Thema.

Eine Herausforderung im gegenständlichen Ereignisfall ist der Zugang zu verlässlichen Informationen zur Lageentwicklung. Bei einem flächendeckenden Stromausfall wird zunächst auch für den Landkreis völlig unklar sein, wie lange dieser andauern wird oder worin gar die Ursachen liegen. Dies macht dann wiederum das „Hochfahren“ der Strukturen und Organisieren der Maßnahmen schwierig. Dem gegenüber sind lokale Stromausfälle meist auf ein konkretes Ereignis wie einzelne Beschädigungen nach Stürmen zurückführen und der Landkreis erhält über bekannte Wege schnell Informationen zur Behebung des ursächlichen Schadens und der Dauer.

Auf die Frage nach theoretischen und praktischen Vorkehrungen der Verwaltung als untere Katastrophenschutzbehörde ist zu sagen, dass der Landkreis die Aufgaben im Katastrophenschutz entsprechend dem Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz erfüllt. So sind folgende Einheiten und Organisationen Stand 2021 Mitwirkende im Katastrophenschutz im Unstrut-Hainich-Kreis, das bedeutet hier sind Fahrzeuge und Technik des Landkreises und des Bundes stationiert:

#### Bereich Feuerwehren:

Ammern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt und Tottleben, Körner, Mühlhausen, Högeda und Bollstedt, Oberdorla, sowie Schlotheim

#### Bereich Sanitäts- und Betreuungsdienst:

DRK KV Mühlhausen mit den Ortsverbänden Mühlhausen, Menteröda und Niederdorla,

DRK KV Bad Langensalza,

Die Johanniter Regionalverband Westthüringen mit dem Standort Bad Langensalza

Zusammengefasst werden folgende Fähigkeiten und Kompetenzen abgebildet:

- Führung
- Brandschutz
- Hochwasser und Extremwetterlagen
- Gefahrgut
- Sanität
- Betreuung
- Trinkwassertransport

Hierin sind somit Kompetenzen abgebildet die bei einem Szenario Stromausfall relevant werden können.

Zu den Aufgaben des Landkreises im Katastrophenschutz gehört auch die einheitliche Führung. Hierzu werden nach neuer Thüringer Katastrophenschutzverordnung 2020 im Katastrophenfall zwei Stäbe aktiviert. Zum einen der administrativ-organisatorische Veraltungsstab, der sich im Wesentlichen aus leitenden Mitarbeitern der Verwaltung und anderer Behörden zusammensetzt. Der Verwaltungsstab wird so neben ständigen Mitgliedern auch aus ereignisspezifischen Mitgliedern gebildet. Der zweite Stab ist der operativ-taktische Führungsstab. Er besteht im Wesentlichen aus haupt- und ehrenamtlichen Personal des Fachdienstes BKR mit den entsprechenden Kenntnissen in Führen und Leiten. Seine Besetzung ist organisatorisch immer gleich gegliedert. Beide Stäbe arbeiten in der Hierarchie auf gleicher Ebene, der Landrat ist der politisch Gesamtverantwortliche. Der Führungsstab oder Teile dessen kommen auch unterhalb des Katastrophenfalls zum Einsatz, ob als Unterstützung der örtlichen Einsatzleitungen der Gemeinden oder zur Führung größere oder komplexer Lagen, wie bspw. auch die Bewältigung der Akutphasen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 und Jahreswechsel 2020/21

Neben den dezentralen Ausbildungen, die von den Einheiten am jeweiligen Standort selbst organisiert und durchgeführt werden, fanden in 2021 zwei Einsatzübungen mit Beteiligung mehrerer Katastrophenschutzeinheiten auf Landkreisebene statt. Zum einen die mit Schwerpunkt Patientenversorgung- und betreuung federführend von der Polizei organisierte Übung zum Thema lebensbedrohliche Einsatzlage im Hufeland-Klinikum Mühlhausen und eine Gefahrgutübung gemeinsam mit örtlichen Einsatzkräften in Lengfeld/Anrode.

Im Zuge der Hochwasserkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Sommer wurden auch mehrere Hilfeersuchen an das Land Thüringen gerichtet und diesen entsprochen. So wurden landesweit die Einheiten mit den Fähigkeiten im Brandschutz, der Trinkwasserversorgung, Patientenversorgung und Betreuung sowie Führung in Bereitschaft versetzt und in mehreren Kontingenten über mehrere Wochen nach Rheinland-Pfalz entsendet. Für den Unstrut-Hainich-Kreis bedeutete dies neben der Organisation der Bereitschaften letztendlich die Beteiligung an vier Kontingenten mit den Einheiten der beiden DRK Kreisverbände für die Patientenversorgung sowie den Johannitern Bad Langensalza mit Unterstützung der Feuerwehren Höngeda, Mühlhausen und Schlotheim für die Betreuung und Verpflegung in Notunterkünften. Insgesamt waren hierbei 26 Helfer und Kameraden mit einem Stundenaufkommen von insgesamt 2800 Stunden im Einsatz. Die anfallenden Einsatzkosten wurden durch das Land Thüringen übernommen.

Sowohl die genannten Übungsinhalte als auch die Aufgaben im Realeinsatz im Sommer stellen Maßnahmen da, die auch bei einem Stromausfall zum Tragen kommen können.

Des Weiteren wird ein sogenannter Katastrophenschutzplan mit Kreisbeschreibung vorgehalten und laufend fortgeschrieben in dem sich unter anderem sämtliche, der Bewältigung einer Lage dienenden Kontakte und Möglichkeiten aufgelistet sind. Im Prinzip ein spezielles, nach Stichwörtern geordnetes Adress- und Telefonbuch. So finden sich hierin beispielsweise auch Kontakte von Firmen mit Geräten zur Ersatzstromversorgung u.ä. Die Verwaltung ist, wenn sie wie im Sinne der Anfrage selbst im sogenannten Schadensgebiet liegt, nicht nur Helfer in der Not, sondern auch selbst betroffen. Oberste Priorität hat, im Übrigen auch bei lokalen, kurzzeitigen Stromausfällen, immer die Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Kommunikationstechnik. So ist das jetzige Gebäude des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für den Betrieb der Rettungsleitstelle mit einer unterbrechungsfreien Spannungsversorgung und im Weiteren mit einer Netzersatzanlage ausgestattet. Dies wird auch bei neuen Gebäude am Lindenhof so sein. Ebenso sind die Einrichtungen wie Krankenhäuser bekannt, die auf Grund anderer Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze über solche Anlagen verfügen müssen. Für die Betankung der Aggregate stehen gibt es Bevorratung und Pläne zum Auffüllen. Die Funktechnik auf den Funkmasten ist ebenso für einen gewissen Zeitraum, auch je nach Belastung, abgesichert.

Problematisch werden die Komponenten sein, auf die der Landkreis keinen Einfluss hat, bspw. dass auf Grund der Umstellung der Telefonie auf das sogenannte „Voice over IP“ Telefone ohne Spannungsversorgung der Router und anderer Komponenten nicht mehr funktionieren. Hilfeersuchen der Bevölkerung müssen dann auf anderen Wegen die Hilfegebenden erreichen. So hat es sich schon in der Vergangenheit bei lokalen Stromausfällen bewährt, dass auf Gemeindeebenen Anlaufstellen für die Bevölkerung, bspw. Feuerwehrgerätehäuser unterhalten werden, an die sich Bürger im Notfall wenden können. Dies setzt natürlich eine gewisse Resilienz der gemeindlichen Einrichtungen gegenüber den Lageauswirkungen voraus. So zeigt sich auch hier, dass die Gefahrenabwehr im Allgemeinen immer eine Verantwortungsbereitschaft und ein konsistentes staatliches Handeln in allen administrativen Ebenen voraussetzt. Bei diesem Ereignis im Sinne der Anfrage werden aber auch die Mitarbeiter und Ehrenamtlichen aller Ebenen mit ihrem privaten Umfeld ebenso im Schadensgebiet betroffen sein und je nach zeitlichen Verlauf ausfallen.

Bezüglich bereits getätigter und künftiger Investitionen im Katastrophenschutz ist vorab klarzustellen, dass der Landkreis keinen Einfluss auf Aufstellung und Ausstattung des Technischen Hilfswerks hat. Das THW ist eine Bundesoberbehörde direkt dem BMI nachgeordnet. Der Landkreis wie auch die Gemeinden können das THW im Rahmen der Gefahrenabwehr auch unterhalb der Katastrophenschwelle anfordern. Die Anforderungswege und Kontakte hierfür sind bekannt. Ein Beispiel aus der Vergangenheit hierfür ist das Starkregenereignis und dessen Auswirkungen im Juni 2020 in Mühlhausen. Allerdings befindet sich kein THW- Standort im Unstrut-Hainich-Kreis, die nächsten sind Eisenach, Eschwege, Sonderhausen und Heiligenstadt. Auch hier gilt wie oben beschrieben, das Problem der Verteilung bei einer großflächigen Lage.

Es wird weiterhin und fortlaufend, teilweise über die Vorgaben des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und nachgeordneter Verordnungen hinaus in die Vorhaltung im Katastrophenschutz im Unstrut-Hainich-Kreis investiert.

Soll-Stand der Vorhaltung an Fahrzeugen im Katastrophenschutz laut aktueller Thüringer Katastrophenschutzverordnung und dem Entwurf des Aufstellungserlasses zum Katastrophenschutz in Thüringen:

Im Unstrut-Hainich-Kreis sind insgesamt 35 Fahrzeuge zu stationieren. Davon sind vom Bund 9 Fahrzeuge zu beschaffen, vom Land 15 Fahrzeuge und die übrigen 11 vom Kreis, wobei hier die Fahrzeuge der Feuerwehren eine Doppelnutzung auch im überörtlichen Brandschutz erfüllen. Im Übrigen werden Fahrzeugbeschaffungen im Katastrophenschutz, die der Landkreis tätigen muss, da sie auch für den überörtlichen Brandschutz angerechnet werden, vom Land mit einer um 10 % höheren Förderrate bezuschusst.

Mit Stand Dezember 2021 werden folgende Fahrzeuge und Technik für den Katastrophenschutz vorgehalten:

Insgesamt: 31 Fahrzeuge,

vom Bund 7 Fahrzeuge, vom Land 8 Fahrzeuge und vom Kreis 16 Fahrzeuge

Der Fehlbetrag ergibt sich aus ausstehenden Beschaffungen für alle drei Aufgabenträger. Der Überhang an kreiseigenen Fahrzeugen ergibt sich aus derzeit angerechneten Platzhaltern auf Grund alter Verordnungslagen. Dieser Überhang ist in den kommenden Jahren durch Beschaffungen des Bundes und des Landes auszugleichen. So sind für den Kreis im Bereich Katastrophenschutz noch 3 Neubeschaffungen zu tätigen. Hinzukommen sukzessive Ersatzbeschaffungen für den Kreis.

Zusammengefasster Soll-Ist-Vergleich der Fahrzeugvorhaltung:

Aufgabenträger	SOLL 35 Fahrzeuge	IST 33 Fahrzeuge	Offen
Bund	9	7	2
Land	15	8	7
Kreis	11	16	3

Hinzu kommt zentral und dezentral vorgehaltene, zusätzliche Technik und Ausrüstung des Landkreises, u.a. drei Anhänger Sanitätswesen mit Material zur Patientenversorgung und Betreuung, Sandsäcke, Pumpen, Stromaggregate, Zelte und Zeltheizungen sowie Infektionsschutzkleidung

Getätigte und noch laufende Beschaffungen für den Katastrophenschutz Stand Dezember 2021:

Vom Bund:

- keine

Vom Land:

- 2 Mannschaftstransportwagen für Sanitäts- und Betreuungsdienste (DRK Bad Langensalza und JUH Bad Langensalza)
- 1 Einsatzleitwagen mit Raum für Führungsstaffel (FF Schlotheim),

Vom Kreis:

- 2 Mannschaftstransportwagen als Umsetzung (frühere Platzhalter im Sanitäts- und Betreuungsdienst, wurden zu den FF Bollstedt und Tottleben nach o.g. Neubeschaffung durch Land umgesetzt)
- 1 Gerätewagen Messtechnik als Ersatzbeschaffung 185,0 T€, (FF Mühlhausen)
- 1 Rüstwagen als Neubeschaffung ca. 600,0 T€, (FF Bad Langensalza)

- Ausrüstung für die Vegetationsbrandbekämpfung, den Hochwasserschutz und Beleuchtungstechnik für verschiedene Standorte und Führungsunterstützungssoftware
- Finanziell unterstützt werden die beiden DRK Kreisverbände bei der Beschaffung von Bekleidung für die Helfer
- Ansteuerungsmodul in der Leitstelle für die Sirenen der Gemeinden auch mit Tönen zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung

Aber noch mal zur Verdeutlichung: Es wird bei einem lang andauernden, flächendeckenden Stromausfall neben allen technischen Herausforderungen auch und vor allem an der Durchhaltefähigkeit und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte mangeln. Umso mehr kommt es auch auf die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung an, deren Ausbau bspw. auch schon im Kindesalter im Rahmen der Brandschutzerziehung unterstützt. Hier sind insgesamt auch die Gemeinden gefragt, deren Aufgabe nach Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz es ist die Selbsthilfe der Bevölkerung zu fördern.